

Markt Thüngen



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 9. Februar 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "**Backhaus; Anbau Holzlege**" zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Eigenheimer Thüngen; Zuschussantrag 2014; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen beantragt mit Schreiben vom 22.01.2015 einen Zuschuss für den durchgeführten Blumenschmuckwettbewerb 2014. Die Auszeichnung der im vergangenen Jahr durch besonderen Blumenschmuck aufgefallenen Anwesen übernimmt die Vorsitzende Elisabeth Steinmetz in der im April stattfindenden Jahreshauptversammlung. Die Preisträger erhalten, neben einer Urkunde mit Foto des Blumenschmuckes, einen Gutschein als kleine Anerkennung.

Bürgermeister L. Strifsky ist der Meinung, dass die Prämierung der Eigenheimervereinigung Thüngen wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt und dies mit einem Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von 250,00 € belohnt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 € ist im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2014 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 Euro.

Beschluss:

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2014 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Marktgemeinderat Günter Morgenstern hat gemäß Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**3. Staatsstraße St 2437: Lohr a. M. - Thüngen;
Instandsetzung der Brücke über die DB in Thüngen (6025 511);
Instandsetzung von Gehwegen der Gemeinde - Kostenbeteiligung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt, die Brücke über die DB von der Staatsstraße St 2437 in Thüngen instand zu setzen. Ein genauer Durchführungstermin der Baumaßnahme konnte bisher noch nicht benannt werden.

Bei einer Besprechung im Rathaus Thüngen wurde die Maßnahme kurz erläutert. Ein entsprechender Planausschnitt liegt bei. Das Ingenieurbüro Eibs, Dresden, ist mit der Bauwerksinstandsetzung beauftragt.

Hierbei wurde davon ausgegangen, dass in 4 Bereichen sowohl der Gehwegbelag (Trag- und Deckschicht), wie auch Bordsteine (Granit) erneuert werden. Die Gehwegbereiche, welche im Rahmen der Brückeninstandsetzung ohnehin angepasst werden und somit zu Lasten des Vorhabensträgers gehen, wurden hier nicht erfasst. Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Hochbordsteine im Bereich der Brücke, nicht wie im Bestand, in Granit, sondern im Zuge der Instandsetzung, in Beton hergestellt werden. Sollten auch die weiterführenden Gehwegborde der Gemeinde in Beton herzustellen sein, würden sich die anteiligen Baukosten um ca. 2.000,00 € Brutto verringern.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Ingenieurbüro Eibs hat für Planung, Bauausführung, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung und sonstige Verwaltungskosten für die betroffenen gemeindlichen Anlagen ca. 15.000,00 Euro zuzüglich 5 % Verwaltungskosten veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung und umfassender Diskussion beschließt der Marktgemeinderat, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 Euro im Haushalt für die gemeindlichen Anlagen im Zuge der Brückeninstandsetzung bereitzustellen.

Die Bordsteine sollen ebenfalls, wie auf der Brücke, mittels Betonbordsteinen und nicht aus Granit hergestellt werden.

Wegen der Streusalzproblematik soll seitens des Staatlichen Bauamtes geprüft werden, ob ein Tausalz geeigneter Betonbordstein mit Zusatz eingebaut werden kann.

Diskussionsverlauf:

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß erkundigt sich, ob die Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Erntezeit ausgeführt werden. Er weist ausdrücklich daraufhin, dass während der Ernte die Umleitungsstrecke von den beladenen Traktorengespanssen nicht befahren werden kann. Gründe hierfür:

1. Die Neue Gasse ist nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt. Die Kanalleitungen wurden bereits bei der letzten Sperrung der B 26 durch den Umleitungsverkehr beschädigt.
2. Die beladenen Traktorengespanne können aufgrund der Steigung nicht von der Straße Am Wendelsberg/Neue Gasse in die Bundesstraße einbiegen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ingenieurbüro Eibs schriftlich mitzuteilen, dass aufgrund der vorstehenden Gründe die Brückensanierung nicht während der Erntezeit (Mitte Juli bis Mitte August) stattfinden darf, da die ausgewiesene Umleitungsstrecke nicht vom Landwirtschaftsverkehr genutzt werden kann.

Beschluss:

Nach Beratung und umfassender Diskussion beschließt der Marktgemeinderat, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 Euro aus dem Haushalt für die gemeindlichen Anlagen im Zuge der Brückeninstandsetzung bereitzustellen.

Die Bordsteine sollen ebenfalls, wie auf der Brücke, mittels Betonbordsteinen und nicht aus Granit hergestellt werden.

Wegen der Streusalzproblematik soll seitens des Staatlichen Bauamtes geprüft werden, ob ein Tausalz geeigneter Betonbordstein mit Zusatz eingebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Beitritt zu "MSP Link"; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gründungsveranstaltung eines Dachverbandes „Bürgerinitiative MSP-Link“ am 07.11.2014 in Gemünden-Langenprozelten wurde der Wunsch an den Landkreis herangetragen, auch die politischen Städte und Gemeinden in Main-Spessart zu einem sog. „MSP-Link“ (analog zu dem bereits bestehenden „Rhön-Link“ zusammenzuführen. Mit dem Ziel, den politischen Willen gegen die SuedLink-Trasse durch Main-Spessart zu bündeln, ist die Hoffnung verknüpft, sich mehr Gehör zu verschaffen.

Diesbezüglich fand am 23.11.2014 im Landratsamt in Karlstadt ein Treffen statt. Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde vereinbart, eine Satzung für die Gründungsveranstaltung zu entwerfen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Gemeinde der Solidargemeinschaft anschließt und dem Verein beiträgt. Der Vereinsbeitrag wird sich auf ca. 100 € im Jahr belaufen.

Das Gremium diskutiert hierzu.

Eine Beteiligung am Diskussionsprozess wird sehr befürwortet.

Die Gründungsversammlung fand am 29.01.2015 bereits statt.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Trabold betont, dass die Initiative „MSP-Link“ keine Verweigerungshaltung gegen die geplante Trasse einnimmt, sondern nur nach alternativen Trassenführungen sucht, die nicht durch das Sinntal und das Werntal führen.

Marktgemeinderat Fabian Bentele gibt zu bedenken, dass in seinen Augen nicht alle Satzungspunkte unumstritten sind. Er hält einen Beitritt aber dennoch für sinnvoll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für einen Beitritt der Initiative „MSP Link“ aus.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**5. Heger Jochen; BA 2015001;
Geisleite 11; Fl.-Nr. 1270/22, Gemarkung Thüngen;
Anbau einer Terrassenüberdachung**

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Geisleite 11 der Gemarkung Thüngen an dem vorhandenen Wohnhaus eine Terrassenüberdachung anbringen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Biegleite“. Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht in vollem Umfang ein. Die Terrassenüberdachung überschreitet die Baugrenze um ca. 3,0 m. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist möglich, wenn die Grundzüge der Planung davon nicht berührt sind und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist. Der Anbau hält zur Straße einen Abstand von ca. 3,0 m ein. Durch die vorhandene Bebauung ist keine einheitliche Straßenfront gegeben. Die Befreiung wird für städtebaulich vertretbar gehalten, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Geisleite 11 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Geisleite 11 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**6. Vollzug des BaySchFG; Abberufung überzähliges Mitglied der
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen**

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden.

Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzurufen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Wolfgang Hess wird aufgrund Art. 9 BaySchFG, mit sofortiger Wirkung, aus der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen abberufen.

Beschluss:

Zum Stichtag 01.10. besuchen nur noch 47 Schüler aus Thüngen die Grundschule. Daher wird Marktgemeinderat Wolfgang Hess aufgrund Art. 9 BaySchFG, mit sofortiger Wirkung, aus der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen abberufen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**7. Errichtung von Windkraftanlagen im Gemarkungsbereich des Marktes Thüngen
Erneute Aufnahme des Vorranggebietes WK 7 in die Regionalplanung
Grundsatzbeschluss
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Eine Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt entfällt, da Freiherr Eric von Thüngen seinen Antrag mit heutigem Datum zurückzog, gibt 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bekannt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Backhaus; Anbau Holzlege

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Lorenz Strifsky das Wort an Marktgemeinderat Werner Pfeiffer.

Dieser berichtet von einem erfolgten Ortstermin mit Herrn Frank Benkert und Herrn Sascha Kunitzky.

Die in der Marktgemeinderatssitzung vom 08.12.2014 beschlossene Ausführung der Holzlege muss geändert werden. Der Abstand zum bestehenden Trafogebäude ist in der beschlossenen Ausführung zu gering und muss wegen des Dachüberstands auf 0,80 Meter vergrößert werden. Die Holzlege selbst soll nun in den Maßen vier mal vier Meter auf einen Flachfundament errichtet werden, da der Abstellraum sonst zu klein wird und die beiden Türen beim Öffnen gegeneinander schlagen. Der Apfelbaum, der inzwischen zurückgeschnitten wurde, wird dadurch nicht gefährdet, versichert Werner Pfeiffer, und die Bauausführung fügt sich in die bestehende Gebäudesymmetrie ein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt in Abänderung des Beschlusses vom 08.12.2014 der Errichtung der Holzlege am Backhaus in der vorgeschlagenen Ausführung mit den Maßen vier mal vier Meter im Abstand von 0,8 Meter zum Trafogebäude zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:**a) Sanierung Hochbehälter; Abbau des Strommastes**

Bei einer erfolgten Ortseinsicht mit Herrn Schiff von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt wurde der Abbau des bestehenden Holzmastes für den Stromanschluss des Hochbehälters besprochen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Dachständer auf den Gebäuden der Anwesen Burgsteig 17 bis 21 entfernt und die Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt erneuert werden.

Für die notwendigen Erdarbeiten sind entsprechende Kostenangebote bei der Firma Kress-Bau und bei der Energieversorgung einzuholen und in der nächsten Marktgemeinderatssitzung vorzulegen.

b) Sanierung Bauhof; Einbau der Tore

Der Einbau erfolgt am Donnerstag, 12.02.2015

c) Neugestaltung Spielplatz an der Schule

Die Vergabe der Spielgeräte ist erfolgt.

d) Gemeindearchiv; Umzug ins Schulgebäude

Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet, dass die Archivunterlagen vom Dachgeschoss im Rathaus in einen leerstehenden Klassenraum verbracht wurden. Er spricht den Asylsuchenden, die die Bauhofmitarbeiter tatkräftig unterstützten ein großes Lob für ihren Einsatz aus.

Bei Heimatpfleger Wolfgang Hanel bedankt er sich im Namen des Marktes Thüngen für die Bereitschaft, das Gemeindearchiv zukünftig zu betreuen und zu pflegen.

Wenn sich interessierte Bürger an der Archivpflege und der Durchsicht der vielen, zum Teil mehr als dreihundert Jahre alten Belege, beteiligen möchten, können diese sich jederzeit im Rathaus bzw. bei Herrn Hanel melden.

e) Wegeinstandsetzung

Viele Wege auf Thüngerer Gemarkung sollten instandgesetzt bzw. neu geschottert werden. Für die Feldwege, die instandgesetzt werden müssen, soll eine Übersicht zusammengestellt werden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Marktgemeinderat Bernd Müller, wer für die Erdablagerungen im Bereich der Bahnunterführung zum Baugebiet Am Kies verantwortlich ist. Bürgermeister Strifsky wird in der nächsten Sitzung berichten.

f) Freizeitanlage; Sperrung der Zufahrt

Da die Zufahrt über die Freizeitanlage gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 28.06.2014 gesperrt wurde, können die Anlieger bei entsprechender Witterung mit dem Pkw nicht mehr zu ihren Grundstücken gelangen. Mit Schreiben vom 26.01.2015 beantragen die Eigentümer der Gärten Fl.Nr. 264 und 265 die Instandsetzung des Landwirtschaftsweges in der Au Fl.Nr. 285.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Einigung erzielt. Der Beschluss des Marktgemeinderates lautete, die Zufahrt durch eine Schranke zu sperren und den Anliegern einen Schlüssel auszuhändigen. Dieser Beschluss ist ordnungsgemäß umzusetzen.

g) Hundekotbeutelspender

Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an seinen Stellvertreter Wolfgang Heß.

Herr Heß erklärt, dass er insgesamt 6 comodul-Spender bestellt hat. Einer ist inzwischen installiert, die anderen fünf Spender werden folgen. Die Lieferung der restlichen fünf Spender ist für den 11. Februar angekündigt.

Wenn alle Spender installiert sind, wird ein offener Brief der drei Bürgermeister an alle Hundebesitzer im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von Klagen der Anwohner am Alten Sportplatz. Die Grünflächen rund um den Platz werden von einigen Hundebesitzern als Hundeklo missbraucht. Er weist nochmals daraufhin, dass das Hinterlassen von Hundekot auf öffentlichen Flächen und Plätzen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und zur Anzeige gebracht wird.

h) Freiwillige Feuerwehr Thüngen; Fahrzeugweihe

Die festliche Fahrzeugweihe des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges findet am Sonntag, 12. April statt. Der Festgottesdienst in der St. Georgskirche beginnt um 9.30 Uhr. Die Marktgemeinderatsmitglieder sind hierzu eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitten die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen um kurze Rückmeldung bis spätestens 15.03.2015, wer aus dem Ratsgremium an den Feierlichkeiten teilnimmt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

10. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Retzstadter Straße; Geschwindigkeitsmessgerät

Marktgemeinderat Bernd Müller regt an, das Geschwindigkeitsmessgerät turnusgemäß, z.B. bei Akkuwechsel, in den Ortsstraßen zu versetzen. Es hängt jetzt schon sehr lange in der Ortsstraße Am Wendelsberg.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird die Bauhofmitarbeiter beauftragen, das Gerät in der Retzstadter Straße anzubringen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Kanal in der Binsfelder Straße; Geruchsbelästigungen

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer berichtet erneut von sehr starkem Gestank, trotz kalter Witterung und anhaltenden Niederschlägen. Sie erkundigt sich, was inzwischen in die Wege geleitet wurde, um dieses Problem zu beseitigen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird die Verwaltung bzw. Herrn Dehmer vom Büro Köhl beauftragen zu prüfen, inwieweit die vom Marktgemeinderat geforderten Gegenmaßnahmen von der Stadt Karlstadt umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Sitzungsniederschrift vom 05.12.2014 (Bürgerversammlung) und 12.12.2014 (Jahresschluss-Sitzung); Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift der Bürgerversammlung vom 05.12.2014 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift der Jahresschluss-Sitzung vom 12.12.2014 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2 Stimmenthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung: